

GI 194

Einschlämmbarer Pflasterfugenmörtel

- Für leichte bis mittlere Verkehrsbelastung
- Schnelle Aushärtung
- Lösemittelfrei



GREMLER®
BAUCHEMIE

Produktbeschreibung:	GI 194 ist ein lösemittelfreier, fertig formulierter und vorgemischter 2-Komponenten-Reaktionskunststoff auf Epoxidharzbasis.
Einsatzbereich:	<ul style="list-style-type: none">• Verfugung von alten und neuen Natur- und Betonsteinpflastern wie z.B. Terrassen, Gartenwege, Gehwege etc.
Eigenschaften:	<ul style="list-style-type: none">• Für leichte bis mittlere Verkehrsbelastung• Fugen im Natursteinpflaster erreichen hohe Festigkeiten und halten dauerhaft mechanische Belastung wie z.B. durch Kehr- oder Reinigungsmaschinen stand.• Hervorragende Wasserverträglichkeit• Gute Wasserdurchlässigkeit, so dass Niederschlagsmengen flächig über die Fuge (abhängig vom Unterbau) dem Grundwasser zugeführt werden.• Absperrung gegen Grünbewuchs von unten.• Nicht geeignet für kraftschlüssige Verbindungen zwischen den Steinen und kann keine Setzungen des Untergrundes auffangen.• Bei der Verfugung verbleibt auf der Steinoberfläche ein Bindemittelfilm, der die Steinfarbe intensiviert. Dieser Film verschwindet je nach Stärke und mechanischer Belastung der Fläche nach 1-12 Monaten. Im Zweifelsfall empfehlen wir das Anlegen einer Musterfläche!• Das GI 194 enthält natürliche Rohstoffe, so dass naturbedingte Farbschwankungen nicht ausgeschlossen werden können.
Untergrund:	<ul style="list-style-type: none">• Mindestanforderung an die Fuge: Tiefe: 30 mm und Breite: 8 mm Bei Flächen mit stärkerer Verkehrsbelastung sollte der Stein mindestens zu $\frac{3}{4}$ seiner Höhe in einem festen Mörtelbett liegen.

Produktdaten/Technische Daten

Farbton:	Sand, basalt, grau
Liefereinheit:	25 kg; weitere Gebindegrößen auf Anfrage
Haltbarkeit:	Ab Produktionsdatum 12 Monate; Lagerung in original verschlossenen Gebinden; Trocken, kühl, frostfrei
Dichte bei 23 °C / 50 % rel. LF: EN ISO 2811-2:2011	Ca. 1,45 g/cm ³
Druckfestigkeit: EN 12190	Ca. 35 N/mm ² (Labor) Ca. 24 N/mm ² (Baustelle)
Biegezugfestigkeit: EN ISO 178	Ca. 14 N/mm ² (Labor) Ca. 11,5 N/mm ² (Baustelle)
Festkörper:	Ca. 100 %
Viskosität (25 °C, V03.4): EN ISO 2884-1:2006	Komponente A: erdfeucht Komponente B: 1100 – 1600 mPas
Mischungsverhältnis:	100 : 2,5 (nach Gewicht)

GI 194

Einschlämmbarer Pflasterfugenmörtel



UV-Beständigkeit:	Es muss mit einer Farbtonveränderung und Kreidung gerechnet werden.
Chemikalienbeständigkeit:	Vollständig ausgehärtet beständig gegen: Wasser, See- und Abwasser, zahlreiche Laugen, verdünnte Säuren, Salzlösungen, Mineralöle, Schmier- und Treibstoffe, Vielzahl von Lösemitteln (Farbtonveränderungen möglich) Wir empfehlen eigene Tests vorab durchzuführen.

Verarbeitungsdaten:

Schlämffähigkeit:	Max. 10 Minuten (30 °C) Max. 15 Minuten (20 °C) Max. 20 Minuten (10 °C)
Bearbeitbar (erdfeuchte Konsistenz):	12 – 16 Minuten (30 °C) 16 – 20 Minuten (20 °C) 24 – 36 Minuten (10 °C)
Begehrbar (bei 50 % rel. LF):	12 – 16 Stunden (30 °C) 16 – 20 Stunden (20 °C) 24 – 36 Stunden (10 °C)
Aushärtung (volle mechanische Belastbarkeit bei 50 % rel. LF):	3 Tage (30 °C) 7 Tage (20 °C) 10 Tage (10 °C)
Verarbeitungstemperatur:	10 – 30 °C

Verarbeitung:

Untergrundvorbereitung:	<ul style="list-style-type: none">• Bei neu verlegten Flächen ist die Fugentiefe zu überprüfen.• Bereits bestehende Fugen werden mittels Wasserstrahlen oder Ausblasen durch Druckluft freigelegt.• Die gesamte Fläche ist gründlich zu reinigen. Verschmutzungen können andernfalls durch GI 194 fixiert werden.• Die zu verfügende Fläche muss gut und dauerhaft vorgesenst werden, damit das Bindemittel nicht in die Steinoberfläche eindringen und sich festsetzen kann.• Je nach Saugfähigkeit der zu verfügenden Steine muss das Vornässen in Abhängigkeit von Steingefüge, Temperatur und Sonneneinstrahlung während der Verfüguung mehrfach wiederholt werden.• Bei Belägen mit Fase ist die Fugenfüllung nur bis zum unteren Rand der Fase vorzunehmen.• Um Trennschichten zu verhindern und eine optimale Haftung des Pflasterfugenmörtels an den Steinflanken zu gewährleisten sind nur allseitig saubere Pflastersteine zu verwenden.
Werkzeug:	<ul style="list-style-type: none">• Gummischieber, Besen, Wasserschlauch
Anmischen:	<ul style="list-style-type: none">• Das Harz-/Sand-Gemisch und anschließend die Härterkomponente komplett in ein größeres Verarbeitungsgefäß geben. Wichtig: Flasche muss tropfenfrei restentleert sein (Empfehlung: Flasche zur Wasserzugabe verwenden). Dann intensiv mit einem langsam drehenden Rührwerk (Empfehlung: Doppelrührwerk mit gegenlaufenden Rührwellen)

GI 194

Einschlämmbarer Pflasterfugenmörtel



mindestens 2-3 Minuten vermischen. In ein anderes Gefäß umtopfen und nochmals gründlich durchmischen.

- Ca. 10 % Wasser hinzugeben, um die Verarbeitungskonsistenz einzustellen, und nochmals 3-5 Minuten gründlich mischen.
- Vor der Verwendung muss eine cremige verarbeitungsfähige Masse vorliegen.

Applikation:

- Das Produkt wird auf die gut vorbereitete und nasse Fläche gegossen und zügig mit einem Gummischieber verteilt.
- Nach einer temperaturabhängigen Wartezeit hat der Mörtel eine erdfeuchte Konsistenz. Zu diesem Zeitpunkt werden die auf der Pflasteroberfläche verbliebenen Mörtelreste mit einem mittelharten Besen restlos abgefegt. Dabei ist darauf zu achten, dass keine Mörtelreste in offene, noch zu verfugende Bereiche eingekehrt werden.
- Der auf der Steinoberfläche verbliebene Bindemittelfilm kann zu Beginn des Abfegens mit einem weichen Wasserstrahl leicht entfernt werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass das Fugenmaterial nicht ausgespült wird.

Nach der Applikation:

- 24 Stunden nach Verlegung darf die Fläche nicht begangen und die ersten 7 Tage nicht befahren werden.
- Die frisch verfugte Fläche ist vor Hagel-/Starkregen mindestens 24 h nach Verlegung zu schützen.
- Bei einer Folie als Regenschutz ist ein Mindestabstand zur Fläche von 35 cm einzuhalten, um Kondenswasserbildung zu vermeiden.
- Vor Inbetriebnahme sollte eine Festigkeitsprüfung der Fläche durchgeführt werden.
- Hohe Luftfeuchtigkeit und Regen sowie tiefe Temperaturen können die Abbindezeit deutlich verlängern.

Verarbeitungsbedingungen:

- Die Material-, Luft- und Bodentemperaturen müssen sich während der gesamten Verlegungs- und Aushärtungszeit zwischen 10 °C und 30 °C befinden.
- Untergrundtemperatur muss 3 °C oberhalb der Taupunkttemperatur sein.
- Die relative Luftfeuchtigkeit darf 80 % nicht übersteigen. Die Applikation sollte bei konstanter oder fallender Temperatur erfolgen, um Blasenbildung durch Ausdehnung von Luft im Untergrund zu vermeiden. Auf gute Durchlüftung nach der Applikation und während der Erhärtung ist zu achten. Die Fläche muss während der gesamten Erhärtungsphase vor dem direkten Kontakt mit Wasser geschützt sein.

GI 194

Einschlämbarer Pflasterfugenmörtel



Weitere Informationen:

Sichere Handhabung:	Das Produkt ist nur für gewerbliche Verwender zugelassen. DGUV Regel 113-012 (alt: BG-Regel BGR 227): Tätigkeiten mit Epoxidharzen (Hrsg.: Berufsgenossenschaften der Chemischen Industrie) Beachten sie auch die aktuell gültigen Sicherheitsdatenblätter.
Richtlinien, Vorschriften:	Auf einen bedarfsgerechten Unterbau der Pflasterung muss zwingend geachtet werden. Hierzu sind die gängigen nationalen Normen und Richtlinien, wie z.B. ZTV-Wegebau, zu berücksichtigen.
Entsorgung:	Entsorgung unter Hinzuziehung eines Entsorgungsfachbetriebes unter Berücksichtigung der aktuellen Sicherheitsdatenblätter.
GISCODE:	RE 90

Datenbasis:

Die Ermittlung sämtlicher angegebenen Daten und Verarbeitungshinweise beruht auf Labortests. In der Praxis gemessene Werte können aufgrund von Einflüssen außerhalb unseres Einflussbereiches davon abweichen.

Rechtsgrundlage:

Die gemachten Angaben sowie die Vorschläge für Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen im Normalfall, bei sachgerechter Lagerung und Anwendung. Aufgrund unterschiedlicher Materialien, Untergründe und von der Norm abweichenden Arbeitsbedingungen kann eine Gewährleistung eines Arbeitsergebnisses oder einer Haftung, aus welchem Rechtsverhältnis auch immer, weder aus diesen Hinweisen noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Hierbei hat der Anwender nachzuweisen, dass er schriftlich alle Kenntnisse, die zur sachgemäßen und erfolgsversprechenden Beurteilung erforderlich sind, rechtzeitig und vollständig übermittelt hat. Der Anwender hat die Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Anwendungszweck zu prüfen. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese erhalten Sie auf www.gremmler.de. Es gilt das jeweils neueste technische Merkblatt.